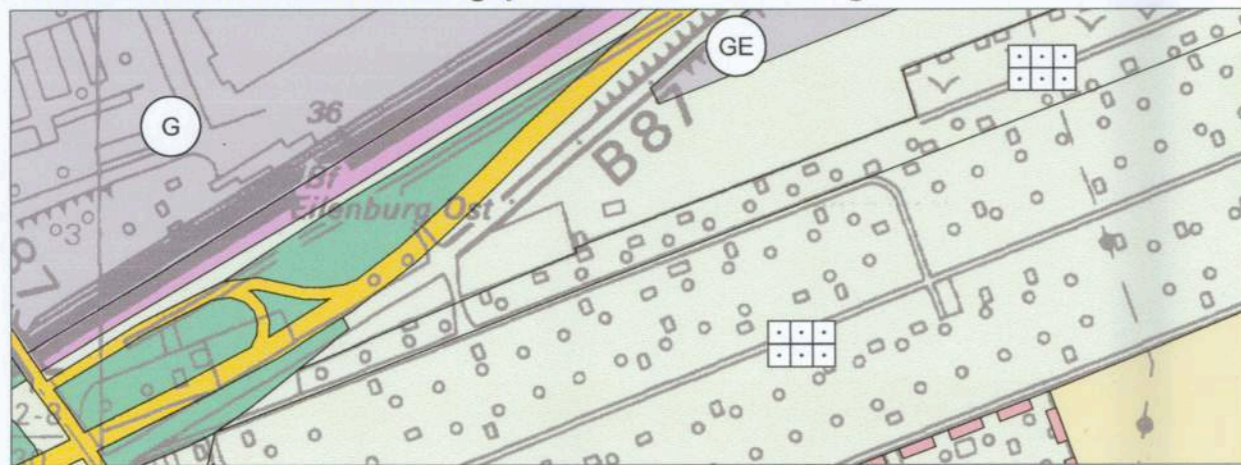
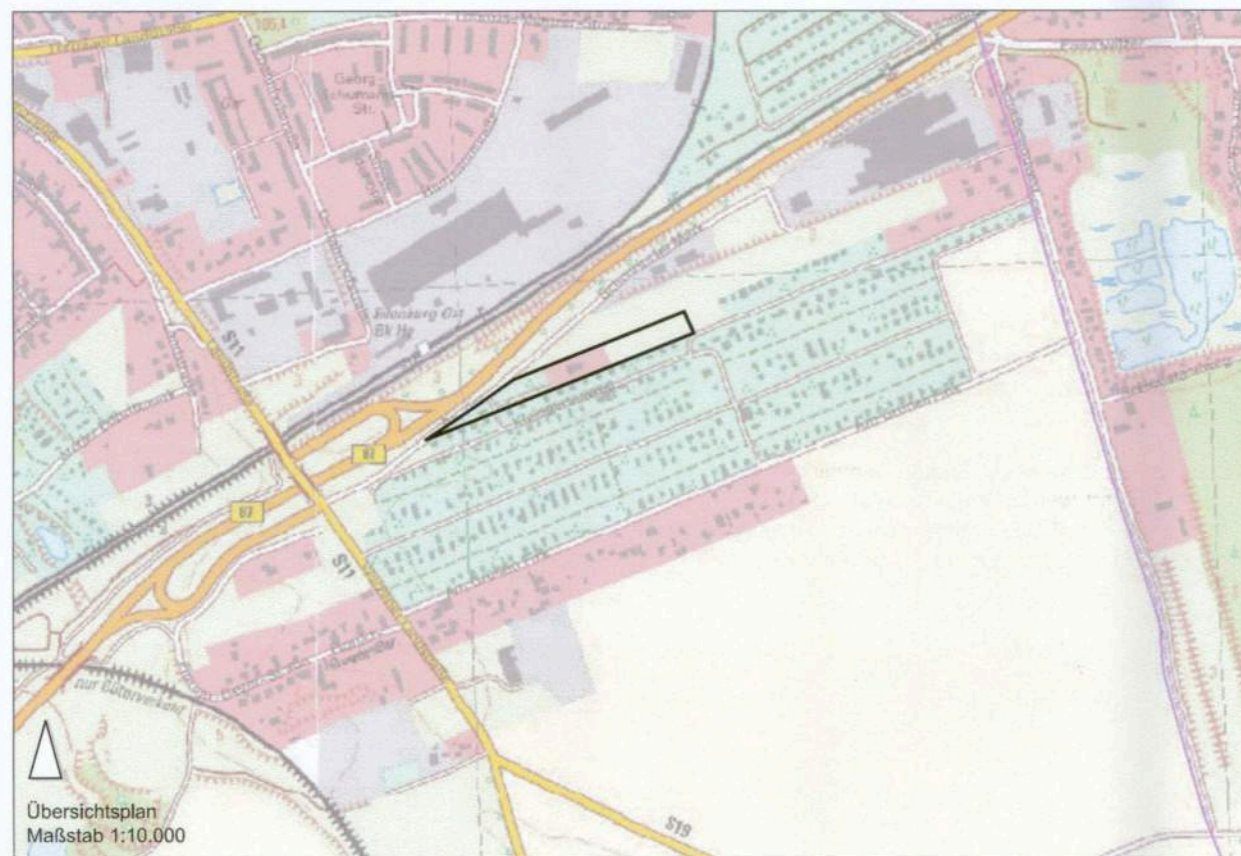
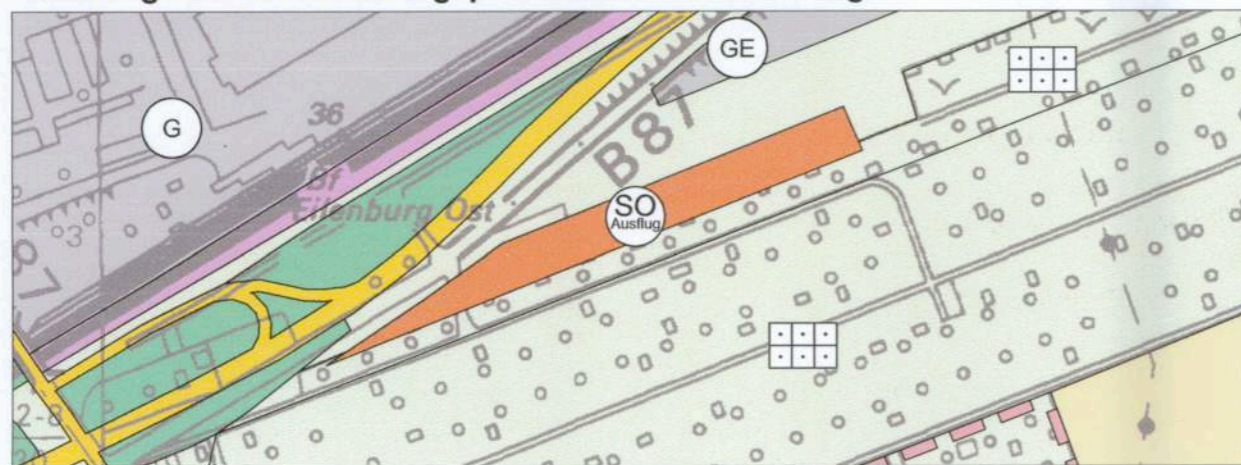


**rechtswirksamer Flächenutzungsplan der Stadt Eilenburg**



**Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Eilenburg**



Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Legende**

zeichnerische Festsetzungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand

- gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
hier Ausflugsgaststätte

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Grünfläche mit Siedlungsbestand
- Dauerkleingarten

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (Ackerland)
- Flächen für Wald

**Verfahrensvermerke**

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am 06.01.2015 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg durchgeführt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2014 frühzeitig von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Eilenburg, den 28.05.2015  
.....  
Wacker, Bürgermeister



**Landratsamt Nordsachsen**

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 04.02.2016  
Aktenzeichen: 06185-2014  
Registriernummer: 110/01/2016  
Torgau, den 04.02.2016



2. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat am 02.02.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden über die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.03.2015 bis 11.04.2015 in der Stadtverwaltung Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg am 28.02.2015 rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 28.05.2015  
.....  
Wacker, Bürgermeister



3. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 01.06.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eilenburg, den 15.06.2015  
.....  
Wacker, Bürgermeister



4. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung am 01.06.2015 festgestellt.

Eilenburg, den 15.06.2015  
.....  
Wacker, Bürgermeister



5. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung wurde mit Verfügung des Landkreises Nordsachsen vom 04.02.2016 Az.: 06185-2014 erteilt.

Eilenburg, den 10.02.2016  
.....  
Wacker, Bürgermeister



6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Eilenburg, den 10.02.2016  
.....  
Wacker, Bürgermeister



7. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg am 17.03.2016 und Aushang im Schaukasten der Stadt Eilenburg am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Eilenburg, den 17.03.2016  
.....  
Wacker, Bürgermeister



A 59

Stadtaufstellende Kommune Stadt Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg fon (0 34 23) 65 20 fax (0 34 23) 65 21 40		Flächennutzungsplan der Stadt Eilenburg 1. Änderung Az: 621.318-Ä1	
Fachplaner büro.knoblich LANDSCHAFTSARCHITECTEN Heinrich-Heine-Straße 13 15537 Erkner		Feststellungsexemplar	
fon (0 33 62) 88 361-0 fax (0 33 62) 88 361-59		-258-	
14-123_B Auftragsnummer	Kno/Phil Bearbeiter	1:5.000 Maßstab	feststellung Photodatei (*.pdt)
Phil gezeichnet	geprüft	590 x 297 Plangröße in cm	17.04.2015 Datum
		Blatt-Nr. <b>1</b>	